

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21/98 „Nördlich Prenzlauer Allee“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Templin, den 19. 08. 2020

Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister